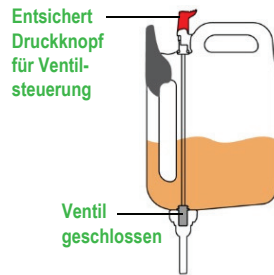


Benutzungspflicht

Es dürfen nur Kanister mit einem speziellen Sicherheitseinfüllsystem verwendet werden.

Beispiel:

Kanister mit manuell schließendem System



© Birchmeier Sprühtechnik AG

Selbstschließendes System



© STIHL

Hersteller spezieller Sicherheitseinfüllsysteme für Kraftstoffe finden Sie bei Ihrem Fachhändler und im Internet.

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Deutschland

Wasserschutzpolizei

- Friedrichshafen 0049 7541 2893-0
- Langenargen 0049 7543 94998-0
- Konstanz 0049 7531 5902-0
- Reichenau 0049 7534 9719-0
- Überlingen 0049 7551 94959-0
- Lindau 0049 8382 910-0

Schweiz

- Seepolizei Thurgau 0041 58 345 20 50
- Schifffahrtsamt St. Gallen 0041 58 229 93 20

Österreich

- Seepolizei Hard 0043 59133 8134



Stand: Januar 2023



Kanister-Betankung



Hinweise der See- und Wasserschutzpolizeien rund um den Bodensee

 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG
Kanton St. Gallen
Schifffahrtsamt
Seepolizei



POLIZEI
Thurgau
Kantonspolizei

Ihr Beitrag zum Gewässerschutz

Die Kanister-Betankung stellt für jeden Wassersportler eine schwierige Aufgabe dar. Schwappt Benzin beim Tanken an Land über, fließt der Kraftstoff auf den Straßenbelag. Läuft der Tank aber bei einem Boot über, so fließt der Kraftstoff in das Boot oder in das Gewässer und verursacht in den meisten Fällen eine größere Gewässerverunreinigung.

1 Liter Öl verunreinigt
1 Million Liter Trinkwasser.

Jedes Gewässer ist vor solchen Verunreinigungen zu schützen.

Seit 01.04.2022 darf gemäß Art. 1.09 Bodensee-Schiffahrts-Ordnung nur mit Kanistern oder anderen Betankungssystemen getankt werden, wenn diese über ein „selbstschließendes oder manuell regelbares System“ verfügen.

Herkömmliche Kraftstoff-Kanister (5, 10 und 20 Liter) sind für den Einsatz an Land (für Pkw oder LKW) konzipiert und verfügen über kein selbstschließendes oder manuell regelbares System.

Die verbliebene Restmenge im Bootstank bzw. Außenborder-Tank kann im Regelfall sehr schlecht gepeilt bzw. eingeschätzt werden.

Um unbeabsichtigtes Überlaufen zu verhindern und damit das Gewässer zu schützen, wurden von der Wasserschutzpolizei verschiedene Kanister-Modelle und Betankungs-Systeme auf ihre Geeignetheit getestet.

Die See- und Wasserschutzpolizeien empfehlen:

- Spezielle Bunkerplätze zum Bunkern (Tanken) nutzen.
- Schlauchsperrung anbringen.
- Auf Erdung des Bootes achten, um eine Funkenbildung durch statische Aufladung zu verhindern.
- Tankeinfüllstutzen mit einem Tuch oder Ölbindetuch umwickeln.
- An der Tankentlüftung ein Tuch, Ölbindetuch oder einen Auffangbehälter vorhalten bzw. anbringen.
- Feuerlöscher und Ölbindetücher zurechtlegen.
- Während des Tankvorganges nicht rauchen.
- Mobilfunkgeräte (Handy, Smartphone usw.) nicht während des Tankvorgangs benutzen.
- Ausreichend Platz für die Kraftstoffausdehnung bei hohen Temperaturen berücksichtigen.
- Den Kraftstoff mit geringer Einfüllgeschwindigkeit/schubweise einfüllen.
- Wenn Kraftstoff in das Wasser gelangt ist,
 - ⇒ die zuständige Seepolizei/Wasserschutzpolizei und den Hafenmeister informieren.
 - ⇒ unbenutzte/saubere Ölbindetücher auf die verunreinigte Wasseroberfläche ausbringen.
- Keine Spülmittel oder sonstigen Tenside ausbringen.

